MALAYSIA, BORNEO & BRUNEI

LESERREISE
MALAYSIA, BORNEO & BRUNEI
MIT HELMUT KÖLLNER
30. SEPTEMBER – 14. OKTOBER 2017

STRASSE VON MALAKKA, URWALD-BEGEGNUNGEN UND EIN ÖL-SULTANAT

Malaysia – Kolonialgeschichte vermischt sich mit bewahrungswürdigem Urwaldleben. Malakka und die Megametropole Kuala Lumpur schreiten beherzt der Cyber-Zukunft entgegen, ohne ihre chinesischen und europäischen Stempel der Kolonialzeit abzuwerfen. Zum Treiben im malaysischen Regenwald könnte der Gegensatz grösser nicht sein: Auf Borneo eröffnet sich Ihnen der Lebensraum der Orang-Utans, Sonnenbären, Nasenaffen und Zwergelefanten. Die Rückkehr in die materielle Welt bildet mit dem Besuch des Sultanats Brunei den abschliessenden Kontrast Ihrer südostasiatischen Reise.

Vom Festland in den Inselurwald. Von portugiesischen Festungen neben der Buntheit indischer Strassenszenen zur Auffangstation verwaister Orang-Utans im grünen Dickicht Borneos, wo unzählige Glühwürmchen die Dschungelnacht feierlich erhellen. Nach berührenden Strandszenen – Sie beobachten die ersten wichtigen Schritte geschlüpfter Meeresschildkröten in ihr neues Zuhause – und der Mithilfe beim Pflanzen der Regenwaldbäume von morgen schliessen Sie Ihr Abenteuer in Brunei ab. Ölfeld, Gaswerk, Palastkulisse und Flussleben in Stelzenhäusern zeigen sich Ihnen dort gleichermassen. Sie kommen ins Gespräch mit einem Experten im malaysischen Cyber-Hotspot Putrajaya, erfahren von einem Tierforscher, wie sich der Rhythmus des Urwaldlebens verändert, nächtigen in idyllisch abgelegenen Lodges und testen Ihre Probierfreude in den Garküchen der Nachtmärkte. Dank dem Fachreferenten Helmut Köllner wissen Sie diese Gegensätze immer richtig einzuordnen.

Highlights

- **Kuala Lumpur:** Ein Blick von der 452 m hohen Plattform der berühmten Petronas Türme gehört zum Pflichtbesuch.
- **Der Charme der Orang-Utans und Schildkröten:** Die halbwilden Menschenaffen und frisch geschlüpften Reptilien hautnah erleben. Ein lokaler Tierforscher gibt einen persönlichen Einblick in seine Arbeit.
- **Idyllische Unterkünfte im Dschungel:** Übernachtung in malerischen Dschungel-Lodges mitten im Immergrün des Regenwalds, wo die Dämmerung sich von der besten Seite zeigt – Zwergelefanten, Gibbons, Nasenaffen und abertausende Glühwürmchen.
- **1001 Nacht im Regenwald:** Besser lässt sich dieser Kleinstaat auf Borneo wohl kaum beschreiben. Sie erleben das touristisch selten besuchte Sultanat Brunei und staunen über die weltweit grösste Stelzenstadt und Ölmillionen.
- **Vielvölkerstaat Malaysia:** Portugiesen, Holländer, Inder, Chinesen, Malaien, indigene Minderheiten…Ihr Fachexperte Helmut Köllner hilft Ihnen die jeweiligen Geschichtsepochen und Religionen zuzuordnen und zu unterscheiden.
- **Kulinarische Höhenflüge:** Mobile Garküchen, selbstgebrauter Reiswein im Dschungel-Restaurant, ein traditionelles Hot Pot-Dinner oder der exotische Nachtmarkt – diese Reise ist ein Geschmackserlebnis.

Termin:	30. September – 14. Oktober 2017
Dauer:	15 Tage
Referent:	Helmut Köllner
Teilnehmerzahl:	max. 25 pro Gruppe

Preis pro Person in CHF

Doppelzimmer:	6‘900.-
Einzelzimmerzuschlag:	690.-

Reiseprogramm

Tag 1 & 2: Zürich – Singapur – Malakka
Gegen Mittag fliegen wir in Zürich mit Singapore Airlines nach Singapur ab. Nach einer Flugzeit von 12h20 landen wir am zweiten Reisetag frühmorgens, passieren sogleich die malaysische Grenze und fahren per Bus in die etwas über 200 km entfernte Küstenstadt Malakka. Geschichtsbeladen wirkt die einstige chinesische Siedlung, die sich dank ihrer günstigen Lage an der – auch heute noch kräftig pumpenden – Schlagader des Welthandels zum wichtigen Umschlagplatz mauserte. Spuren der Kolonialperiode Europas reihen sich hier im Fernen Osten aneinander, wo Gewürze und Pfeffer gegen Reis, Sandelholz und Baumwollstoffe getauscht wurden. Der älteste chinesische Tempel Malaysias erinnert an die mächtigen Stadtgründer, auch eine der ersten Hindustätten des Landes besuchen wir. Die Überreste der portugiesischen Burg Fortaleza repräsentieren den Beginn des europäischen Kolonialkapitels – auch auf Kirchen- und Missionargeschichte stossen wir. Nach dem Besuch des niederländischen Stadthuys und der anglikanisierten Christ Church finden wir uns in der Gegenwart wieder – Wir begrüssen unseren Fachreferenten Helmut Köllner, der uns mehr über die turbulenten Zeiten an der Strasse von Malakka erzählt. Beim Willkommensdinner stimmen wir uns auf die kommenden Abenteuer ein.

Tag 3: Malakka – Putrajaya – Kuala Lumpur
Auf dem Weg Richtung Norden katapultiert uns der Besuch Putrajayas in die technologische Zukunft. Dieser Vorort Kuala Lumpurs steht für das moderne Idealbild der Landesentwicklung, welche sich die Regierung durch die Schaffung der Sonderwirtschaftszone "Multimedia Super Corridor" in diesem Gebiet erhofft. Ultimatives Ziel: der geglückte Übergang bis 2020 vom Schwellenland zum Industriestaat. Hier im administrativen Zentrum Malaysias sehen wir, wie internationale Grossakteure der Informations- und Kommunikationstechnologie sich in der 1995 gegründeten Planstadt niedergelassen haben und durch ihre Präsenz und den so offerierten Möglichkeiten die erfolgreiche Zukunft mitformen sollen. Die Lebensqualität wird hierbei aber nicht stiefmütterlich behandelt – so nennt sich Putrajaya die erste intelligente Gartenstadt Malaysias, wo Freizeitaktivitäten und Sport genau so hoch geschrieben werden wie der geschäftliche Erfolg. Das Gespräch mit einem Insider dieser Sonderzone liefert uns Einblicke in das prestigeträchtige Projekt.

Tag 4: Kuala Lumpur
Mitte des 19. Jh. von zinnsuchenden Bergleuten gegründet, florierte KL daraufhin als Hauptstadt der unter britischer Herrschaft gegründeten malaiischen Union. 1957 wurde zum ersten Mal die Flagge eines unabhängigen malaysischen Staates gehisst – wir besuchen mit dem Independence Square den Ort des historischen Geschehens. Wie in Malakka präsentiert sich uns auch hier ein Karussell kultureller Einflüsse, die bis heute das Stadtbild mitprägen. Dank Helmut Köllner behalten wir immer den Überblick. Die im Stil der indischen Mogularchitektur gebaute Jamek-Moschee ist das Zentrum von Little India. Mit dem Sultan Abdul Samad-Gebäude sehen wir eines der Stadtwahrzeichen – die weltberühmten Petronas-Doppeltürme schauen wir uns natürlich auch von oben an. Altehrwürdige Verehrungsstätten der verschiedenen Religionen sehen wir mit dem chinesischen Sze Ya-Tempel, dem hinduistischen Maha Mariamman und der St. Mary's Cathedral, der ersten Kirche im gotischen Backsteinstil auf der malaysischen Halbinsel.

Tag 5: Kuala Lumpur – Sandakan
Der Morgen steht zur freien Verfügung. Am Nachmittag verlassen wir das Festland – und fliegen in 2h45 nach Sandakan an der Ostküste der Insel Borneo. Bei einer leichten Nachtwanderung haben wir dort zum ersten Mal die Gelegenheit die Geräusche der Natur und die fantastische Tierwelt Borneos zu entdecken. Danach spendiert uns die Reiseleitung einen Dschungel-Cocktail. Wir übernachten zweimal in den Chalets des wunderbaren Nature Resort mittendrin im immergrünen Regenwald.

Tag 6: Sandakan
Heute beschäftigen wir uns unter anderem mit unseren nächsten Verwandten – den Orang-Utans. Im Sepilok-Rehabilitationszentrum werden junge Orang-Utan-Waisen auf ein Leben in der Wildnis vorbereitet. Bei den offiziellen Fütterungen und in Begleitung eines Tierpflegers erleben wir die faszinierenden Tiere hautnah. Danach bestaunen wir einige Meisterwerke der Natur im Orchideengarten des Rainforest Discovery Centers. Das Schutzzentrum für die Sonnenbären ist ein weiteres Beispiel für die Artenvielfalt Borneos. Wir lernen dort, wie die Menschen diese Art bedrohen, aber auch, wie die Bären das Leben der Einheimischen beeinträchtigen.

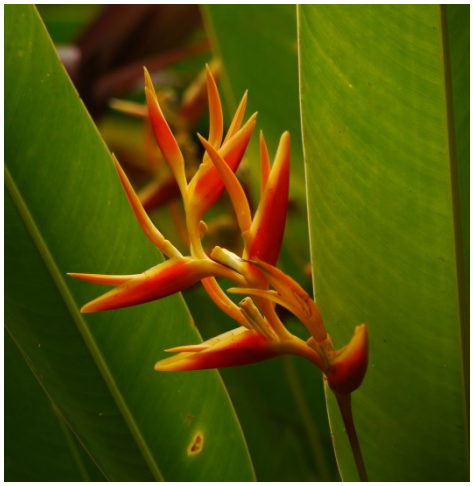

Tag 7: Sandakan – Selingan Turtle Island
Unser Tagesziel ist das Naturschutzgebiet auf der vorgelagerten Selingan Turtle Island. Eine einstündige Bootsfahrt bringt uns auf die kleine Insel mit Badestrand, ein absolutes Highlight. Nach einem entspannten Nachmittag mit Schwimmen und Schnorcheln bringen uns abends die Ranger zu den Meeresschildkröten, so dass wir sie beim Nestbau und der Eierablage beobachten können. Die winzigen Babyschildkröten, die geschlüpft sind, suchen sich dann ihren Weg zurück ins Meer – eine einmalige Erfahrung!

Tag 8: Selingan Turtle Island – Abai Jungle Lodge
Mit Booten geht es heute auf dem Kinabatangan-Fluss in das grüne Herz des Dschungels. Den Ufern entlang werden wir mit etwas Glück von verspielten Nasenaffen und plantschenden Zwergelefanten begrüsst. Nach einem Mittagessen im urchigen Dschungel-Restaurant begeben wir uns auf einen Spaziergang durch die imposanten Mangrovenwälder, vorbei an fleischfressenden Pflanzen und Rafflesia-Blüten so gross wie Wagenräder. Den Nachmittag verbringen wir gemütlich in der malerisch gelegenen Abai Jungle Lodge, wo wir zweimal Übernachten. In der Dämmerung besteigen wir erneut gespannt unser Boot, denn zu dieser Zeit ist viel los in den Wipfeln der Urwaldriesen und die Chancen, wilde Tiere zu sehen, sind deutlich höher als zur Mittagszeit. Zurück in der Lodge, mit Taschenlampen ausgerüstet, sehen wir Tiere, die uns tagsüber verborgen bleiben. In der hereinkommenden Dunkelheit erblicken wir abertausende Glühwürmchen, die wie eine Lichterkette funkeln.

Tag 9: Abai Jungle Lodge – Pitas See – Kinabatangan – Abai Jungle Lodge
Das Lachen der Gibbons und das Gekreische der Nashornvögel wecken uns zeitig – ideal für die nächsten Tier-Beobachtungen am Pitas-See. Mit etwas Glück sehen wir frei lebende Orang-Utans, die sich geschickt von Baum zu Baum hangeln. Im nahe gelegenen Dorf Abai geniessen wir ein traditionelles Mittagessen der Einheimischen und besuchen das lokale Baumprojekt: Gemeinsam mit den Dorfbewohnern greifen wir selbst zur Schaufel und pflanzen die Urwaldriesen von morgen. Am Nachmittag stehen die Chancen gut, die skurrilen Nasenaffen zu beobachten, die nur auf Borneo vorkommen. Je tiefer die Sonne sinkt, desto lebhafter werden die Tiere – und der Sonnenuntergang an sich ist schon unvergesslich! Spätestens jetzt wird klar, warum die Dokumentarfilm-Pioniere Osa und Martin Johnson in den 20er Jahren ausgerechnet hier ihr Camp aufgeschlagen haben um ihr Werk „Borneo“ zu drehen – auch heute noch weht hier ein Hauch von Unberührtheit und Abenteuer.

Tag 10: Abai – Sandakan – Kota Kinabalu
Auf einer Plattform im Dschungel nehmen wir unser Frühstück ein, bevor wir auf dem Fluss zurück nach Sandakan fahren und uns in das menschliche Getümmel des grössten Marktes der Region stürzen. Ein kurzer Flug bringt uns nach Kota Kinabalu, wo wir im Cultural Village die verschiedenen ethnischen Gruppen Borneos kennen lernen. Die vielen Stämme fanden alle unterschiedliche Methoden, um ein einfaches Leben im Dschungel zu führen und leben heute zum Teil noch in den traditionellen Langhäusern. Helmut Köllner erklärt uns das soziale Leben in diesen typischen Behausungen. Das Abendessen nehmen wir auch in diesem Freilichtmuseum ein und geniessen eine Vorführung von lokalen Musikstilen und Tänzen.

Tag 11: Kota Kinabalu – Manuka Island – Kota Kinabalu
Badehosen und Sonnencreme nicht vergessen – heute ist Entspannung angesagt. Eine kurze Bootsfahrt bringt uns in die paradiesische Inselwelt des Tunku Abdul Rahman Park. Relaxen am Strand, beim Schnorcheln die farbenfrohe Unterwasserwelt erkunden und mit einem kühlen Drink den Strand geniessen. Am Abend werden unsere Geschmackssinne auf dem lokalen Nachtmarkt in Kota Kinabalu auf die Probe gestellt. Grillierte Meeresbewohner und exotische Früchte lassen uns staunen und neugierig von einem Stand zum Nächsten wandeln – ein garantiert einmaliges Erlebnis für unseren Gaumen.

Tag 12: Kota Kinabalu – Bandar Seri Begawan (Brunei)
Galt unsere ganze Aufmerksamkeit während der letzten Tage der beeindruckenden Naturwelt Borneos, tauchen wir heute wieder in weltlichere Themen ein. Am Morgen fliegen wir in weniger als einer Stunde nach Brunei – das weltweit für sein Ölreichtum und seine Königsfamilie, unter anderem mit einer Prinzessin und dem Schweizer Namen Aeby, bekannte Sultanat Nordborneos. Anders als die anderen Sultanate der Region regte sich hier Widerstand gegen die Idee, als Teil einer malaysischen Föderation vom Festland aus regiert zu werden. Später hat man auch den Status des britischen Protektorates abgeschüttelt und so fungiert Brunei seit 1984 als unabhängiger Staat. Als Einführung in diesen besonderen Flecken Borneos sehen wir zum einen die prestigeträchtigen Meilensteine des Stadtbildes wie die königliche Zeremonienhalle, das Parlament oder bedeutende Moscheen. Zum anderen besuchen wir per Wassertaxi auf dem Brunei-Fluss einige der über dem Wasser gebauten Häuser – die Hauptstadt Bandar Seri Begawan gilt weltweit als grösste Stelzenstadt – und kommen beim Spazieren auf dem Nachtmarkt ins Gespräch mit den freundlichen Bewohnern.

Tag 13: Bandar Seri Begawan – Seria – Bandar Seri Begawan
Der heutige Tag ist nun ganz dem Kapitel der Bodenschätze gewidmet, zeichnen sich diese doch verantwortlich für den Status Bruneis als Wohlfahrtsstaat, wo Bildung und Gesundheitswesen unentgeltlich sind und das Leben steuer- und sozialabgabefrei ist. Ziel ist das ca. 80 km südwestlich gelegene Ölfeld Seria. Unterwegs machen wir einen Halt im Sungai Liang Forestry Centre, wo das Thema Umweltschutz, besonders das Schwinden des Primärwaldes durch die Ölförderung, genauer angeschaut wird. Nach einem Fotostopp beim Monument des „Billionth Barrel“ besichtigen wir die Erdgasanlage, das 1929 von zwei Briten "erschnüffelt" und vom Schweizer Geophysiker Straub analysiert wurde. Das Wissen eines lokalen Experten lässt uns genauer hinter die Kulissen dieser enormen Stätte blicken. Mit diesen gewaltigen Eindrücken nehmen wir beim letzten Dinner dieser Reise Abschied von den ganz unterschiedlichen Facetten der Insel Borneo.

Tag 14 & 15: Brunei – Singapur – Zürich
Ein Transfer bringt uns zum internationalen Flughafen Bruneis, wo wir unsere Rückreise antreten. Nach einem Zwischenstopp in Singapur fliegen wir weiter nach Zürich, wo wir nach 13h20 Flugzeit am frühen Morgen des letzten Reisetages landen.

Verlängerung Singapur

Falls Sie Ihre Ferien in der berauschenden Metropole Singapur verlängern möchten, bieten wir Ihnen gerne ein Programm für anderthalb Tage an. Wir schlagen eine geführte Tour vor, welche die wichtigsten Sehenswürdigkeiten wie die koloniale Altstadt, die Esplanade, Theaters of the Bay, die Merlion Statue, den botanischen Garten sowie China Town und Little India beinhaltet. Es bleibt aber auch Zeit, die Stadt individuell zu entdecken und z.B. die futuristischen Gardens by the Bay zu besuchen. Das Verlängerungsprogramm beinhaltet oben genannte Stadtbesichtigung, eine Übernachtung im zentral gelegenen 4*-Hotel inkl. Frühstück mit Late-Check-Out sowie die Transfers vom und zum Flughafen. Preis im Doppelzimmer CHF 490.- pro Person, im Einzelzimmer CHF 680.-. Bei weniger als 8 Teilnehmern wird ein Kleingruppenzuschlag für die Deckung der Mehrkosten erhoben.

Ihr Fachreferent Helmut Köllner

Der Indologe Helmut Köllner hat an der Ludwig-Maximilians-Universität in München Sanskrit sowie indische Kunstgeschichte studiert und ist als Reisebuchautor, Fachreferent und Studienreiseleiter tätig. Schon während seines Studiums bereiste er intensiv Süd- und Südostasien und erweiterte sein akademisches Wissen um das persönliche Erleben und die Anschauung vor Ort. Er ist ein ausgewiesener Kenner der Region und deren verschiedenen regionalen Unterschiede und Religionen. Helmut Köllner begleitet die Reisegruppe an 8 Tagen.

Allgemeines

CHARISMA-Reisen
CHARISMA – dieses undefinierbare Etwas, das dem, was wir sagen, mehr Gewicht verleiht und die Menschen fasziniert. Wir können die Welt nicht schöner machen, aber wir können ihr mit dem Charisma unserer Experten mehr Gewicht verleihen.

Anforderungsprofil
Die Reise ist für unkomplizierte, naturverbundene Menschen konzipiert. Körperliche Höchstleistungen sind keine zu erbringen, eine gute Verfassung ist allerdings von Vorteil. Es werden auch mal kleine Wanderungen zurückgelegt, die aber keine extreme Fitness erfordern. Im Dschungel braucht es ein wenig Gewöhnungszeit mit der Wärme und der Feuchtigkeit. Es ist wichtig, dass man flexibel und kompromissbereit ist und Verständnis dafür hat, dass die Schweizer Genauigkeit nicht zum Leben der Menschen dort passen. In Malakka und Kuala Lumpur spricht Ihre lokale Reiseleitung Deutsch, auf Borneo und in Brunei Englisch. Basiskenntnisse dieser Fremdsprache sind daher von Vorteil, auf Wunsch übersetzt der cotravel Reiseleiter aber gerne die Ausführungen. Wichtig für diese Reise sind Toleranz und Respekt gegenüber den Einheimischen.

Unterkunft/Transport/Mahlzeiten
In den Städten übernachten wir in schönen 4-5* Hotels. Die Lodges im Dschungel in und um Sandakan sind etwas schlichter, aber mit guter Infrastruktur und dem nötigen Komfort. Deren Bungalows sind gemütlich eingerichtet und wunderschön inmitten des Dschungels gelegen.

Die Langstreckenflüge sind bei Singapore Airlines gebucht. Der Direktflug von Zürich nach Singapur dauert 12h20, der Rückflug eine knappe Stunde länger. Die weiteren Flüge sind bei AirAsia, Malaysia Airlines, Royal Brunei Airlines und SilkAir gebucht und dauern zwischen 45 min und 3 Stunden. Ansonsten sind wir im modernen Reisebus unterwegs sowie mit verschiedenen Booten.

In Malakka und Kuala Lumpur sind jeweils das Frühstück sowie eine weitere Mahlzeit pro Tag inbegriffen, in den weiteren besuchten Regionen ist Vollpension vorgesehen. Die inkludierten Mahlzeiten werden eine Mischung aus asiatischer Küche und internationalen Menus sein. Diese können z.T. unterwegs auch als "Lunchbox" oder als Picknick eingenommen werden. Besonders zu erwähnen sind die bunten Nachtmärkte mit ihren Garküchen, auf welchen häufig optional ein Snack oder ein individuelles Abendessen eingenommen werden kann.

Einreise
Für die Einreise nach Malaysia, Brunei und Singapur ist ein noch mindestens 6 Monate über das Rückreisedatum hinaus gültiger Schweizer Reisepass notwendig. Schweizer Bürger benötigen für die Einreise in diese drei Länder keine Visa.

Klima

Wir besuchen die malaiische Halbinsel sowie den einen Teil der Insel Borneo und Brunei. Die Region liegt mitten in den Tropen und hat entsprechend ein sehr warmes Klima mit hoher Luftfeuchtigkeit. Die durchschnittliche Tagestemperatur während unserer Reisezeit beträgt um die 27-32°C. Im Dschungel ist das Klima feucht und warm und es kann immer mal zu kurzen Regenschauern kommen, obwohl wir vor der Regenzeit unterwegs sind.

Impfungen

Für die Einreise nach Malaysia und Brunei sind keine Impfungen vorgeschrieben. Welche Impfungen individuell sinnvoll sind, sollte vor der Abreise mit dem Hausarzt oder dem Tropeninstitut abgeklärt werden. Detaillierte Auskünfte finden Sie unter www.safetravel.ch.

Versicherung

Eine Annullierungskostenversicherung, die bis zur Abreise gilt, ist ratsam. Wir empfehlen den Abschluss der Jahresversicherung „Secure Trip“ der Allianz Global Assistance (ehemals ELVIA): CHF 109.- pro Person (CHF 25‘000.- Annullierungskosten gedeckt) oder CHF 189.- pro Familie oder für 2 Personen in Wohngemeinschaft lebend (CHF 50‘000.- Annullierungskosten gedeckt). Sie tritt ab dem Datum in Kraft, ab welchem definitiv feststeht, dass die Reise stattfindet und schützt während 12 Monaten auf Reisen (u.a. Rückreisekosten im Notfall aus dem Ausland). Gerne stellen wir für Sie eine Versicherung aus. Bitte bestellen Sie diese bei der Anmeldung (siehe Anmeldeformular). Sollten Sie Interesse an weiteren Versicherungsoptionen haben, kontaktieren Sie uns bitte.

CO_2-Kompensation

Der CO_2-Ausstoss von Flügen ist schon seit einiger Zeit ein wichtiges Thema. Um die Umweltbelastung eines Fluges auf anderen Gebieten wieder auszugleichen, wurde die CO_2-Kompensation geschaffen. Wir lassen es Ihnen frei zu entscheiden, ob Sie den CO_2-Ausstoss durch eine Zahlung kompensieren wollen oder nicht.

Myclimate (www.myclimate.ch) bietet Ihnen folgende Möglichkeit:

- Von Zürich nach Singapur und retour ab Brunei via Singapur
- Economy
- Flugdistanz: ca. 21‘900 km

Kompensation mit Portfolio myclimate

Kompensationskosten: CHF 121.- (Stand Januar 2017, kann bis zur Abreise geringfügig variieren)

Portfolio myclimate: Ihr Beitrag zum Klimaschutz fliesst in die myclimate Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern. Alle Projekte reduzieren Emissionen, indem klimabelastende, fossile Energiequellen durch erneuerbare Energie ersetzt oder energieeffiziente Technologien gefördert werden. So wird beispielsweise die lokale Produktion, die Verteilung und Anwendung von Solarkochern und effizienten Kochern im Südwesten Madagaskars unterstützt.

Vorbereitungstreffen
Die Reisenden treffen sich rund sechs Wochen vor Abreise zu einem fakultativen Infotreffen. Das Ziel dieses Treffens ist es, die Mitreisenden kennen zu lernen und offene Fragen stellen zu können.

Einzelreisende
In der Regel sind ca. ein Drittel aller Teilnehmer Einzelreisende. Der Arrangementpreis beinhaltet die Übernachtungen in Doppelzimmern. Der Einzelzimmerzuschlag beträgt CHF 690.-. Aufgrund der Grösse und Verfügbarkeit der Unterkunft auf Selingan Turtle Island ist dort eine Einzelbelegung (1 Übernachtung) je nach Gruppengrösse eventuell nur beschränkt möglich.

Teilnehmer
Maximal können 25 Gäste an dieser Reise teilnehmen. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 15 Personen. Sollte die Teilnehmerzahl zwischen 10 und 14 Personen betragen, bieten wir Ihnen an, die Reise gegen einen Zuschlag zur Deckung der Mehrkosten dennoch durchzuführen. Kurz vor Abreise erhält jeder Gast eine Adressliste der Mitreisenden. Wer auf dieser Liste nicht erscheinen möchte, teilt uns dies bitte schriftlich zusammen mit der Anmeldung mit.

Kosten/Leistungen
Die 15-tägige Reise kostet CHF 6‘900.-.
Inbegriffen: internationale Flüge mit Singapore Airlines in der Economy-Klasse (inkl. Flugtaxen von CHF 400.-, Stand Januar 2017), weitere Flüge mit AirAsia, Malaysia Airlines, Royal Brunei Airlines und SilkAir, alle Transfers, andere Transportmittel (Boote), Hotelunterkünfte auf der Basis Doppelzimmer, Halbpension in Malakka und Kuala Lumpur, Vollpension auf Borneo und in Brunei, alle Eintritte und Gebühren, Trinkgelder für lokale Leistungsträger, Fachvorträge und Begleitung durch Helmut Köllner an 8 Reisetagen, Begleitung durch lokale, Deutsch sprechende Reiseleitung in Malakka und Kuala Lumpur, Englisch sprechende Reiseleitung auf Borneo und in Brunei, Deutsch sprechende cotravel Reiseleitung während der ganzen Reise.
Nicht inbegriffen: allfällige Impfungen, Getränke, Versicherungen und persönliche Auslagen, Einzelzimmerzuschlag CHF 690.-.

Programmänderungen vorbehalten.
Zahlungen per Kreditkarte sind bei unseren Reisen nicht möglich.
Plätze in der Business-Klasse auf Anfrage.

MEHR SEHEN, ANDERS ERLEBEN

cotravel CHARISMA | TagesAnzeiger SonntagsZeitung

ANMELDUNG

LESERREISE
MALAYSIA, BORNEO & BRUNEI
MIT HELMUT KÖLLNER
30. SEPTEMBER – 14. OKTOBER 2017

Bitte einen Anmeldetalon pro Person einsenden an:
cotravel – MALAYSIA – Baslerstrasse 364 – Postfach – 4123 Allschwil

Mit der Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars akzeptiere ich die mir offengelegten Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (Version Januar 2012) von cotravel und melde mich definitiv für die Reise nach Malaysia, Borneo & Brunei an. Die 15-tägige Reise kostet CHF 6'900.-.
Inbegriffen: internationale Flüge mit Singapore Airlines in der Economy-Klasse (inkl. Flugtaxen von CHF 400.- Stand Januar 2017), weitere Flüge mit AirAsia, Malaysia Airlines, Royal Brunei Airlines und SilkAir, alle Transfers, andere Transportmittel (Boote), Hotelunterkünfte auf der Basis Doppelzimmer, Halbpension in Malakka und Kuala Lumpur, Vollpension auf Borneo und in Brunei, alle Eintritte und Gebühren, Trinkgelder für lokale Leistungsträger, Fachvorträge und Begleitung durch Helmut Köllner an 8 Reisetagen, Begleitung durch lokale, Deutsch sprechende Reiseleitung in Malakka und Kuala Lumpur, Englisch sprechende Reiseleitung auf Borneo und in Brunei, Deutsch sprechende cotravel Reiseleitung während der ganzen Reise.
Nicht inbegriffen: allfällige Impfungen, Getränke, Versicherungen und persönliche Auslagen, Einzelzimmerzuschlag CHF 690.-.
Zahlung: CHF 2'070.- bei Bestätigung der Reise, Rest 45 Tage vor Abreise.
Programmänderungen vorbehalten.

Name / Vorname(n) – **gemäss Pass**	Rufname	Geburtsdatum / Nationalität
Pass-Nr. / Gültig bis	Strasse	PLZ / Ort
Tel. privat	Tel. tagsüber	E-Mail

☐ Ich wünsche ein Einzelzimmer. Zuschlag CHF 690.-.
☐ Ich teile mir ein Doppelzimmer mit: _____

☐ Ich buche die Singapur-Verlängerung im Doppelzimmer für CHF 490.-.
☐ Ich buche die Singapur-Verlängerung im Einzelzimmer für CHF 680.-.

☐ Ich schliesse eine Secure Trip Versicherung ab:
  ☐ Für Einzelpersonen CHF 109.-
  ☐ Für 2 Personen (im gleichen Haushalt wohnend) CHF 189.-
☐ Ich verzichte auf die Secure Trip Versicherung.

☐ Bitte melden Sie mich für die Klima-Kompensation bei myclimate.ch an (CHF 121.- pro Person).

☐ Ich wünsche eine Offerte für die Flüge in der Businessklasse.

Wie haben Sie von dieser Reise erfahren?
☐ TagesAnzeiger-Inserat ☐ cotravel Web ☐ Bekannte ☐ Newsletter/Brief ☐ Sonstige:_____

Datum **Unterschrift**

REISE- & VERTRAGSBEDINGUNGEN

Kuoni Reisen AG cotravel
Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Cotravel-Reise interessieren und danken für Ihr Vertrauen.

1. VERTRAGSABSCHLUSS
1.1. Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen Anmeldung kommt zwischen Ihnen und der Kuoni Reisen AG – Cotravel (Nachfolgend „Cotravel") ein Vertrag zustande. Vertragspartner ist in jedem Fall Cotravel und nicht der Medienpartner, welcher das Reiseangebot publiziert hat. Falls Sie weitere Reiseteilnehmer/innen anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere für die Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen. Die vertraglichen Vereinbarungen und diese «Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen» gelten für alle Reiseteilnehmer/innen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die nachfolgenden Reise- und Vertragsbedingungen sehr sorgfältig zu lesen. Um manche Enttäuschung und Ärger zu ersparen, empfehlen wir Ihnen ausserdem, auch die Informationen in unserem detaillierten Reiseprogramm genau zu studieren; diese sowie die Reise- und Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und Cotravel.
1.2. Wir weisen Sie darauf hin, dass unsere Leistungen in der Regel erst ab Flughafen in der Schweiz gelten. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt deshalb in Ihrer Verantwortung. Bitte beachten Sie auch: Wenn Cotravel die Leistung anderer Dienstleistungsunternehmen vermittelt, dann gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen.

2. ANMELDUNG/PROVISORISCHE RESERVIERUNG
Aus unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, dass zahlreiche Flüge, Hotels und Arrangements oft schon frühzeitig ausverkauft sind. Es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, sich so früh wie möglich anzumelden, was auch in Form einer vorerst provisorischen Reservierung erfolgen kann. In diesem Fall nimmt Cotravel – ohne dass Sie dadurch verpflichtet werden – Ihre provisorische Reservierung bis zu einem festzusetzenden Datum gerne entgegen.

3. REISEPREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN
3.1. Der von Ihnen zu zahlende Reisepreis ergibt sich aus dem Detailprogramm. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken, mit Unterkunft im Doppelzimmer und Flug in der Economy Klasse. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind Barzahlungspreise.
3.2. Reservierungsgebühren: Wenn bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 7 Tage vor Abreise) Leistungen extra angefragt werden müssen, verrechnen wir Ihnen für Kommunikationsspesen meist einen Unkostenbeitrag von Fr. 60.– pro Auftrag. Bitte beachten Sie, dass die Reiseunterlagen bei kurzfristigen Buchungen nicht an den Wohnort zugestellt, sondern am Abflugort bereitgehalten werden.
3.3. Bearbeitung & Reservierung: Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir neben den im Detailprogramm erwähnten Preisen zusätzlich Kostenanteile für Reservierung/Bearbeitung erheben können.
3.4. Zahlungsbedingungen:
3.4.1. Anzahlung: Nach definitiver Buchung wird eine Anzahlung von 30% des Arrangementpreises fällig. Bei Buchungen weniger als 45 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich der definitiven Auftragserteilung zu bezahlen. Erhält Cotravel die Anzahlung nicht fristgerecht, kann sie die Reiseleistung verweigern und die Annullationskosten geltend machen.
3.4.2. Restzahlung: Die Restzahlung ist spätestens 45 Tage vor Abreise fällig. Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt uns, die Reiseleistungen zu verweigern.

3.5. Preisänderungen:
3.5.1. Für nachfolgend aufgeführte Fälle müssen wir uns vorbehalten, die im Cotravel-Detailprogramm angegebenen Preise zu erhöhen, und zwar
im Falle von bei Redaktionsschluss noch nicht bekannten
- Tarifänderungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschlägen)
- neu eingeführten oder erhöhten allgemein verbindlichen Gebühren oder Abgaben (z.B. erhöhte Hafen- oder Flughafentaxen)
- staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
- ausserordentlichen Preiserhöhungen von Hotels
- plausibel erklärbaren Druckfehlern
- Wechselkursänderungen

3.5.2. Falls Cotravel die publizierten Preise aus den oben erwähnten Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung umgehend bekanntgegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ursprünglich gebuchten Arrangementpreises, so haben Sie das Recht, innert 10 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung mittels eingeschriebenem Brief kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle wird Ihnen Cotravel alle von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen schnellstmöglich zurückerstatten.

4. RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN/ÄNDERUNGEN
Grundsätzlich muss eine Annullation bzw. Änderung schriftlich erfolgen. Cotravel hält sich an die Reisehinweise des EDA und/oder des BAG. Sollten diese Bundesstellen vor Reisen in ein von Ihnen gebuchtes Land abraten, werden keine Annullationsgebühren fällig, jedoch können Bearbeitungsgebühren gemäss Ziffer 4.1, Versicherungsprämien und evtl. Visaspesen verlangt werden. Wird vom EDA oder vom BAG nicht ausdrücklich vor Reisen in Ihr gebuchtes Land abgeraten, gelten die nachfolgenden Bedingungen:
4.1. Bearbeitungsgebühren: Bis zu Beginn der Annullationsfristen (siehe 4.2) erheben wir für Annullationen und Änderungen (Namensänderungen oder Änderungen des Reisedatums) eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 40.- pro Person. Hinzu kommen eventuelle Kommunikationsspesen. Nach Beginn der Annullationsfristen gelten die Bedingungen gemäss Ziffer 4.2. Für Spezialwünsche ausserhalb des ausgeschriebenen Gruppenarrangements (z.B. für einen individuellen Stop-Over bei Hin- oder Rückreise oder für individuelle Hin- oder Rückreiserouten- und Zeiten) berechnen wir für die Bearbeitung Fr. 100.- pro Stunde. Diese Bearbeitungsgebühr ist durch die Annullationskostenversicherung nicht gedeckt.

4.2 Kosten einer Annullation/Änderung
Treten Sie nach Ihrer schriftlichen Anmeldung von der Reise zurück (der Rücktritt muss mittels eingeschriebenem Brief erfolgen), so müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr noch die folgenden Kosten in Prozenten des Arrangementpreises erheben (Ausnahmen sind unter Ziffer 4.2.1 aufgeführt). Die nachfolgenden Regelungen gelten auch für Änderungen.

Bis 45	Tage vor Abreise	30%
44-20	Tage vor Abreise	50%
19-0	Tage vor Abreise	100%

4.2.1 Ausnahme: No-show - Verpasst ein Passagier den Flug, so entfällt für den Reiseveranstalter jede Beförderungspflicht. Dies gilt insbesondere für Fälle von Flugplanverschiebungen.
Weitere allfällige Ausnahmen sind im Detailprogramm der jeweiligen Gruppenreise aufgeführt.

4.3 Ersatzperson
Sollten Sie verhindert sein, so können Sie bei Cotravel grundsätzlich immer eine Ersatzperson Ihre Reise antreten lassen. In diesem Fall sind allerdings folgende Voraussetzungen zu beachten: Die Ersatzperson ist bereit, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Sie mit uns vereinbart haben. Die anderen an der Reise beteiligten Unternehmen (Hotels oder Flug- und Schifffahrtsgesellschaften) akzeptieren diese Änderung, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder an den Flugtarifbestimmungen scheitern kann. Die Ersatzperson erfüllt die besonderen Reiseerfordernisse (Pass, Visa, Impfvorschriften). Der Teilnahme Ihrer Ersatzperson an der Reise stehen keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegen.
Diese Person und Sie haften solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für die gegebenenfalls durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten.

5. Haftung
5.1 Im Allgemeinen
Als erfahrener Reiseveranstalter garantieren wir Ihnen im Rahmen unseres eigenen Reiseveranstaltungsangebotes
- eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Flug- und Schifffahrtsgesellschaften, Busunternehmen, Hotels usw.)
- eine korrekte Programmbeschreibung zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses
- die fachmännische Organisation Ihrer Reise

Wir verpflichten uns, das von Ihnen ausgewählte Reisearrangement mit allen erforderlichen Leistungen programmgemäss im Rahmen der vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen abzuwickeln.
Wir weisen aber auch darauf hin, dass spezielle Kundenwünsche gerne angefragt, aber nicht bestätigt oder garantiert werden können.

5.2 Unsere Haftung
Cotravel entschädigt Sie für den Ausfall oder die unrichtige Erbringung vereinbarter Leistungen oder für Ihnen zusätzlich entstandene Kosten (unter Vorbehalt von Kapitel 6 und 7), soweit es der Cotravel-Reiseleitung oder der örtlichen Cotravel-Vertretung nicht möglich war, Ihnen an Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein eigenes Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist jedoch auf insgesamt den zweifachen Reisepreis beschränkt und erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Ist das Interesse an einer Reise zu gering, so hat Cotravel das Recht, die Reise bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn abzusagen. Von den Teilnehmern geleistete Zahlungen werden vollumfänglich und ohne Abzug zurückerstattet.
Keine Haftung können wir übernehmen, falls infolge Flugverspätungen oder Streiks Programmänderungen erfolgen müssen. Ebenso haften wir nicht für Programmänderungen, die auf höhere Gewalt (dazu gehören bei Schiffsreisen auch Niedrig- und Hochwasser), behördliche Anordnungen oder Verspätungen von Dritten, für die wir nicht einzustehen haben, zurückzuführen sind. Wird ein von Cotravel engagierter Fachreferent/-begleiter nachweislich krank, muss Cotravel dafür sorgen, dass ein gleichwertiger (kompetenter) Ersatz gestellt wird. Dieses Ereignis berechtigt den/die ReiseteilnehmerIn nicht, von der Buchung zurückzutreten. Wird eine Wandertour im Alpenraum wetterbedingt oder aufgrund höherer Gewalt annulliert (Original- oder Verschiebedatum), so werden Bearbeitungskosten in der Höhe von Fr. 50,- pro Person bei der Rückerstattung in Abzug gebracht. Zieht ein Ereignis höherer Gewalt (z.B. Flugstreiks oder -verspätungen) während der Reise Zusatzkosten nach sich, so hat Cotravel das Recht, die Kosten beim Teilnehmer einzufordern.

5.3 Unfälle und Erkrankungen
Cotravel übernimmt die Haftung für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung während der Reise, sofern diese von Cotravel oder einem von Cotravel beauftragten Unternehmen (Partneragentur) schuldhaft verursacht wurde.
Bei Todesfall, Körperverletzung oder Erkrankung, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder mit der Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung von Cotravel ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

5.4 Haftungsbeschränkung bei Flugreisen
Eine Beförderung im internationalen Luftverkehr kann dem Montrealer Übereinkommen unterliegen, sofern sowohl der vereinbarte Abgangs- als auch der Bestimmungsort im Hoheitsgebiet eines Vertragsstaates liegen. Es kann ebenfalls Anwendung finden, wenn Abgangs- und Bestimmungsort zwar im Hoheitsgebiet nur eines Vertragsstaates liegen, aber eine Zwischenlandung in dem Hoheitsgebiet eines anderen Staates vorgesehen ist, selbst wenn dieser kein Vertragsstaat ist. Das Montrealer Übereinkommen regelt die Haftung des Luftfrachtführers für Tod und Körperverletzung, für Zerstörung, Verlust oder Beschädigung von Gepäck sowie für Verspätung und kann diese beschränken. Den Text des Montrealer Übereinkommens finden Sie unter einem Link auf «www.terminal1.ch». Für Staaten, die das Montrealer Übereinkommen nicht oder noch nicht unterzeichnet und ratifiziert haben, kann gegebenenfalls das Warschauer Abkommen inkl. seiner diversen Zusatzprotokolle gelten.

5.5 Sachschäden
Cotravel übernimmt die Haftung bei Diebstählen und Verlusten, die während einer Reise mit Cotravel geschehen, falls der Cotravel-Reiseleitung oder einem von Cotravel beauftragten Unternehmen ein Verschulden zur Last fällt. In diesem Fall bleibt die Haftung auf den unmittelbaren Schaden beschränkt, jedoch höchstens auf die zweifache Höhe des Reisepreises für die geschädigte Person.
Bei Schäden oder Verlusten, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung von Cotravel ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reisegepäckversicherung.

5.6 Sicherstellung der Kundengelder
Wir sind Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantieren Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Buchung einbezahlten Beträge. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.srv.ch.

6. Sie sind mit Ihrem Reisearrangement nicht zufrieden
6.1 Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich unserer Cotravel-Reiseleitung bzw. dem Cotravel-Vertreter oder dem Leistungsträger bekanntgeben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen. Führt Ihre Intervention zu keiner angemessenen Lösung, so sind Sie verpflichtet, von unserer Reiseleitung bzw. der örtlichen Cotravel-Vertretung oder dem Leistungsträger eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält. Die örtliche Vertretung, Leistungsträger etc. sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.
6.2 Sie sind berechtigt, die Mängel Ihrer Reise selber zu beheben, sofern die Cotravel-Reiseleitung bzw. die örtliche Cotravel-Vertretung oder der Leistungsträger nicht spätestens innert 48 Stunden eine angemessene Lösung anbietet. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Haftung von Cotravel gegen Beleg ersetzt. Ist die Fortsetzung der Reise oder der Aufenthalt am Ferienort aufgrund schwerwiegender Mängel nicht zumutbar, so müssen Sie unbedingt von der örtlichen Cotravel-Vertretung bzw. der Cotravel-Reiseleitung oder dem Leistungsträger eine entsprechende Bestätigung darüber, dass Sie reklamiert haben und warum, einholen. Diese sind verpflichtet Ihre Beschwerde schriftlich festzuhalten. Die örtliche Vertretung, Leistungsträger etc. sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.
6.3 Ihr Ersatzbegehren und die Bestätigung der Cotravel-Reiseleitung bzw. der örtlichen Cotravel-Vertretung oder des Leistungsträgers ist spätestens innerhalb von 4 Wochen nach der vereinbarten Beendigung Ihrer Reise schriftlich und wenn möglich unter Vorlage von Beweismitteln beim Cotravel-Sitz in Allschwil einzureichen. Falls Sie diese Bedingungen nicht einhalten, erlischt jeglicher Schadenersatzanspruch.

7. Programmänderungen, Nichtdurchführung oder Abbruch der Reise durch COTRAVEL
7.1 Die von uns angebotenen Reisen basieren auf einer Mindestbeteiligung, die unterschiedlich sein kann. Wird die für Ihre Reise massgebliche Mindestbeteiligung nicht erreicht, so ist Cotravel berechtigt, diese bis spätestens 30 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn zu annullieren. In diesem Falle bemühen wir uns selbstverständlich, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Ist dies nicht möglich oder verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, so erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.
7.2 Cotravel behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel-Typ, Fluggesellschaften, Ausflüge usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. In seltenen Fällen ist Cotravel auch gezwungen, Ihre Reise aus Gründen, die ausserhalb ihrer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen, sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen, wie z.B. Nichterteilung oder Entziehung von Landerechten, höhere Gewalt (dazu gehören bei Schiffsreisen auch Niedrig- und Hochwasser sowie verspätete Eröffnungen von Hotels), kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks usw. Cotravel ist jedoch bemüht, Sie in solchen Fällen so rasch wie möglich zu informieren und Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten.
7.3 Muss Cotravel eine von Ihnen bereits bezahlte Reise ändern, so dass ein objektiver Minderwert zur ursprünglich vereinbarten Leistung entsteht, erhalten Sie von Cotravel eine Rückvergütung. Entstehen jedoch nach Abschluss des Reisevertrages aus einem unter Ziffer 3.5 oder 7.2 erwähnten Grund Mehrkosten, kann es für Sie zu einer Preiserhöhung kommen. Beträgt diese mehr als 10% des ursprünglich vereinbarten Reisepreises, steht Ihnen das Recht zu, innert 10 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

8. Vorzeitiger Abbruch oder Änderungen während der Reise durch Sie
Falls Sie die Reise aus irgendeinem Grunde vorzeitig abbrechen müssen oder Leistungen daraus ändern wollen, sind wir grundsätzlich zu keiner Rückerstattung verpflichtet. Im weiteren empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung, die, wenn Sie die Reise aus einem dringenden Grund (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen etc.) vorzeitig abbrechen müssen, für die entstehenden Kosten aufkommt. Die Cotravel-Reiseleitung bzw. die örtliche Cotravel-Vertretung werden Ihnen bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise oder bei Änderungswünschen so weit wie möglich behilflich sein.

9. Pass, Visa, Impfungen
9.1 Das detaillierte Reiseprogramm enthält Angaben zu den Pass- und Visavorschriften sowie zu den gesundheitspolizeilichen Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt zu beachten sind, und zwar auf dem Stand im Zeitpunkt der Drucklegung der Reiseprogramme. Allfällige danach bekanntwerdende Änderungen wird Ihnen Cotravel bei Vertragschluss mitteilen und Ihnen die Fristen zur Erlangung der erforderlichen Dokumente nennen.
Auf Wunsch besorgt Ihnen Cotravel gerne die Einholung allfällig erforderlicher Visa. Die Einholungskosten werden Ihnen gemäss Angaben auf der Anmeldekarte in Rechnung gestellt.
9.2 Cotravel kann keine Haftung übernehmen für eine Einreiseverweigerung aufgrund nicht eingeholter oder nicht erhaltener Visa. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich.

10. Flüge
Unsere detaillierten Reiseprogramme umfassen Reisen mit Flugzeugen des regulären Linienverkehrs sowie Sonderflugprogramme mit Flugzeugen schweizerischer und ausländischer Gesellschaften. Falls nichts anderes angegeben ist, fliegen Sie bei allen Cotravel-Reisen in der Economy-Klasse. Beachten Sie, dass mittlerweile die meisten Fluggesellschaften nur noch Nichtraucher-Plätze anbieten. Die publizierten Flugpläne, Fluggesellschaften und Flugzeugtypen können ändern. Mit den Reiseunterlagen erhalten Sie Ihre zu diesem Zeitpunkt gültigen Flugpläne. Diese können jedoch noch kurzfristigen Änderungen unterworfen sein.
10.1 Elektronisches Flugticket/E-Ticket
Sorgloses Reisen ermöglicht das elektronische Flugticket, das so genannte E-Ticket. Alle Fluggesellschaften arbeiten nach dem Prinzip des papierlosen Flugtickets. Der Vorteil für den Reisenden liegt auf der Hand: Sie können es nicht mehr verlieren und es kann auch nicht gestohlen werden. Das Flugticket wird im Reservationssystem und Check-in-Programm der Fluggesellschaften gespeichert. Der Reisende weist sich lediglich mit Reisepass oder Identitätskarte beim Check-in aus. Für Flüge mit Fluggesellschaften, die das elektronische Ticket anbieten, stellt Cotravel ausschliesslich E-Tickets aus.

10.2 Gruppentarife
Unsere Reisen mit Linienflug basieren in der Regel auf Gruppentarifen. Das bedeutet, dass alle Teilnehmer sämtliche Flugstrecken gemeinsam zurückzulegen haben. Abweichungen, falls diese von der Fluggesellschaft akzeptiert werden, haben einen Umbuchungs-Zuschlag zur Folge, der Ihnen auf Anfrage bekanntgegeben wird.

10.3 Verspätungen
Die Überlastung von Flugstrassen, Start- und Landezeitfenstern («Slots»), Flugzeug-Standplätzen sowie technische Ursachen usw. können Verspätungen verursachen. Der Reiseveranstalter hat auf Verspätungen grundsätzlich keinen Einfluss. Bei der Planung Ihrer Rückreise zum Wohnort empfehlen wir Ihnen, zwischen der flugplanmässigen Ankunft Ihres Fluges in der Schweiz und der Abfahrt des letzten Zuges an Ihren Wohnort mindestens 2 Stunden einzuplanen. Der Reiseveranstalter ist nicht haftbar für aufgrund von Verspätungen entstandene Schäden oder Spesen.

11. Einzelzimmer
Cotravel macht Sie darauf aufmerksam, dass unter Umständen die Einzelzimmer trotz teilweise erheblichen Mehrkosten nicht denselben Komfort aufweisen wie Doppelzimmer. Die Ausstattung entspricht nicht immer derjenigen von Doppelzimmern, oder es müssen Einbussen in Bezug auf die Lage in Kauf genommen werden.

12. Datenschutz
Für Cotravel ist der Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Daten von grosser Wichtigkeit. Cotravel hält sich bei der Beschaffung und Nutzung von Personendaten an die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Wenn Sie eine Reisebuchung tätigen, werden neben Ihren Kontaktangaben regelmässig zusätzlich folgende Informationen gespeichert: Reisedaten, Reiseroute/Destination, Fluggesellschaft, Hotel, Preis, Kundenwünsche, Informationen über Ihre Mitreisenden, Zahlungsinformationen, Frequent-Flyer-Nummer, Geburtsdatum, Nationalität, Sprache, Präferenzen etc. sowie andere Informationen, die Sie uns zur Verfügung stellen. Bei besonderen Umständen (z.B. Unfall während Ihrer Reise etc.) sowie im Falle von Reklamationen können weitere Informationen beschafft und gespeichert werden.

12.1 Weitergabe an Dritte
Ihre Daten können unter Einhaltung der datenschutz-rechtlichen Bestimmungen an Dritte weitergegeben werden, welche diese im Rahmen eines Auftragsverhältnisses für Cotravel oder andere Unternehmen der Kuoni-Gruppe bearbeiten, wobei auch ein Datentransfer ins Ausland erfolgen kann. Ihre Daten dürfen innerhalb der Kuoni-Gruppe weitergegeben und von den anderen Unternehmen der Kuoni-Gruppe im selben Ausmass genutzt werden, wie sie Cotravel nutzen kann. Sie werden vertraulich behandelt und anderen Dritten nicht zugänglich gemacht, es sei denn, dass dies zur Geschäftsabwicklung notwendig ist, vom geltenden Recht und namentlich den zuständigen Behörden gefordert wird oder zur Wahrung bzw. Durchsetzung berechtigter Interessen von Cotravel oder anderen Unternehmen der Kuoni-Gruppe notwendig ist.

12.2 Verwendung der Daten
Die gesammelten Daten werden nach Treu und Glauben behandelt und zur Geschäftsabwicklung verwendet. Sie können von Cotravel und den anderen Unternehmen der Kuoni Gruppe auch zur Bereitstellung eines marktgerechten Angebotes sowie zu Analyse-, Marketing- und Beratungszwecken genutzt werden. Somit kann Ihnen Cotravel Angebote und Informationen zukommen lassen, die für Sie persönlich interessant sind. Selbstverständlich können Sie die Zusendung von Informationen jederzeit ablehnen. Wenden Sie sich dazu bitte an cotravel@cotravel.ch oder +41 61 308 33 00.

12.3 Persönlichkeitsprofil und besonders schützenswerte Personendaten
Wir weisen Sie darauf hin, dass die Zusammenstellung der erhobenen Daten ein vom Schweizer Datenschutzgesetz so genanntes «Persönlichkeitsprofil» darstellen kann (je nach der Art und dem Umfang der vorhandenen Daten). Ein Persönlichkeitsprofil besteht, wenn die Zusammenstellung der Daten die Beurteilung wesentlicher Aspekte Ihrer Persönlichkeit erlaubt. Cotravel ist Inhaberin der Datensammlung und kann die Daten an andere Unternehmen der Kuoni-Gruppe sowie an Dritte weitergegeben, welche diese im Rahmen eines Auftragsverhältnisses für Cotravel oder andere Unternehmen der Kuoni-Gruppe bearbeiten, wobei auch ein Datentransfer ins Ausland erfolgen kann. Durch Ihre Buchung erteilen Sie Cotravel und den anderen Unternehmen der Kuoni-Gruppe auch Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Bearbeitung eines allfälligen Persönlichkeitsprofils zu den obgenannten Zwecken.
Unter Umständen kann es auch vorkommen, dass Cotravel über Daten verfügt, die vom Schweizer Datenschutzgesetz als so genannte «besonders schützenswerte Personendaten» eingestuft werden, z.B. wenn Sie für Ihre Flugreise eine besondere Mahlzeit bestellen, welche Rückschlüsse auf Ihre Glaubensrichtung zulässt, wenn Sie uns über eine Behinderung informieren, von welcher wir zur Planung und Durchführung Ihrer Reise Kenntnis haben müssen oder wenn unsere Vertretung vor Ort Sie bei gesundheitlichen Problemen unterstützt. Diese besonders schützenswerten Daten werden von Cotravel nur zur Geschäftsabwicklung genutzt, eine weitergehende Nutzung findet nicht statt. Indem Sie eine Buchung tätigen, erteilen Sie Cotravel auch Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten zum Zweck der Geschäftsabwicklung.

12.4 Besonderes betreffend Flugreisen
Auf Verlangen der Behörden bestimmter Länder kann es erforderlich sein, spezifische Daten über Ihre Reise in und aus diesen Ländern aus Sicherheits- und Einreisegründen an diese Behörden zu übermitteln. Sie ermächtigen Cotravel bzw. die jeweilige Fluggesellschaft, zu diesen Zwecken personenbezogene Daten über Sie als Passagier, so genannte «Passenger Name Record (PNR)» Daten, an diese Behörden zu übermitteln, soweit diese Informationen verfügbar sind. Hierzu gehören z.B. Ihr vollständiger Name, Geburtsdatum, Ihre vollständige Wohnadresse, Telefonnummern, Informationen über Ihre Mitreisenden, Datum der Buchung/Ticketausstellung und beabsichtigtes Reisedatum, alle Arten von Zahlungsinformationen, Ihr Reisestatus und Ihre Reiseroute, Frequent-Flyer-Nummer, Informationen über Ihr Gepäck, alle PNR-Änderungen in der Vergangenheit, usw. Sie nehmen zur Kenntnis, dass diese Daten an Länder übermittelt werden können, in denen der Datenschutz nicht dem Schutzniveau der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung entspricht.

12.5 Teilnehmerliste
Cotravel fertigt im Vorfeld jeder Reise eine Teilnehmerliste an, die den Teilnehmern ausgehändigt wird. Wer nicht auf dieser Liste erscheinen möchte, teile uns dies bitte schriftlich zum Zeitpunkt der Anmeldung mit.

13. Copyright
Cotravel, Allschwil

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand
Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und Cotravel ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Für sämtliche Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Basel-Stadt.

15. Ombudsman
15.1 Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung können Sie den Ombudsman der Schweizer Reisebranche anrufen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns bzw. dem Reisebüro, bei welchem Sie die Reise gebucht haben, eine ausgewogene und faire Einigung zu erzielen.
15.2 Die Adresse des Ombudsmans lautet:
Ombudsman der Schweizer Reisebranche
Postfach 1422
4601 Olten

16. Versicherung
16.1 Annullationskostenversicherung ist Sache der Reiseteilnehmer/-innen.
16.2 Wir empfehlen den Abschluss einer Annullationskosten-Versicherung welche auch eine 24 h Personen Assistance im Ausland beinhaltet.
Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung (Secure Trip) bei der Schweizerischen Mobiliarversicherung können Sie bei Ihrer schriftlichen Anmeldung bei uns bestellen.

Kuoni Reisen AG - Cotravel, Allschwil, im Januar 2012

Kuoni Reisen AG cotravel
Baslerstrasse 364
CH-4123 Allschwil

T +41 (0) 61 308 33 00
F +41 (0) 61 308 33 10
cotravel@cotravel.ch

www.cotravel.ch